

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	16.04.2026
Berichterstattung:		AZ:	
		Vorlage Nr.:	042/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	07.05.2026	öffentlich - Entscheidung

Bestellung des weiteren Stellvertreters / der weiteren Stellvertreterin des Landrats

Sachverhalt

Die weitere Stellvertretung des Landrats regelt der Kreistag durch Beschluss, Art. 36 LKrO. In § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag ist festgelegt, dass der aus der Mitte des Kreistages bestellte weitere Vertreter des Landrats bei Verhinderung des Landrats und des gewählten Stellvertreters die Vertretung übernimmt.

Die Entschädigung ist in § 6 der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen für den Landkreis Coburg ehrenamtlich Tätigen geregelt.

Aus den Reihen des Kreistages können Vorschläge eingebracht werden.

Der Vorsitzende lässt über den ersten Vorschlag zuerst abstimmen.

Vorschlag zum Beschluss

Der Kreistag bestellt

.....

zum/zur weiteren Stellvertreter / weiteren Stellvertreterin des Landrats.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schrimpf

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat